

GEMEINDE KURORT JONSDORF
LANDKREIS GÖRLITZ
Staatlich anerkannter Luftkurort



Beschluss Nr. GR03/2026

Kommunalwahl 2026 im Kurort Jonsdorf

Hier: Aufgabenwahrnehmung des Gemeindewahlausschusses

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 12.01.2026, dass zur Bürgermeisterwahl im Jahr 2026 nach § 10 Abs. 4 Sächs. Kommunalwahlgesetz der Gemeindewahlausschuss zugleich die Aufgaben des Wahlvorstands wahrnimmt und auch das Briefwahlergebnis feststellt.
2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, diesen Beschluss an die betreffenden behördlichen Stellen weiterzuleiten.

Anwesenheit		Abstimmungsergebnis			
Soll	12 + 1	Ja: 10	Nein: 0	Enth.: 0	Bef.: 0
Ist	09 + 1				

Finanzielle Auswirkungen		Wertumfang: Derzeit nicht bezifferbar	
☒ ja	☐ nein		

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmungen werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass die Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen worden ist.
 Das Gremium war beschlussfähig.

Kurort Jonsdorf, 13.01.2026



Siegel

[Handwritten signature in green ink]
 Kati Wenzel
 Bürgermeisterin

Auszuhängen am:	13.01.2026	Abzunehmen am:	27.01.2026
Ausgegangen am:		Abgenommen am:	